



## Regierungsratsbeschluss vom 01. September 2020

Verordnung zum Gesetz über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen an Familien mit Kindern vom 25. November 2008 (Mietbeitragsverordnung; MIVO)

**P201127**

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Entwurf zur Änderung der Verordnung zum Gesetz über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen an Familien mit Kindern (MIVO).
2. Diese Änderung tritt auf den 1. Oktober 2020 in Kraft.

### **Begründung**

Die Anpassung der Mietbeitragsverordnung präzisiert die Ansprüche aus Familienmietzinsbeiträge bei gemeinsamem Sorgerecht und alternierender Obhut, aber auch für Fälle einer Fremdplatzierung. Dabei wird vom Grundsatz ausgegangen, dass die Zuordnung eines Kindes nur zu einem elterlichen Haushalt erfolgen und somit nur dieser Haushalt Mietzinsbeiträge beziehen kann.

